

Der Vorstand hat am 26.06.23
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 67 / 2021-24

Antragsteller: Rechtsorgane
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 19.06.2023
Antrag: Änderung § 33

§ 33 Kosten

[Abs. 1 bis 4 bleiben unverändert]

(5) Die Kosten für ein Verfahren, welches gemäß §§ 16 ff. RuVO ~~durch eine (Strafanordnung)~~ abgeschlossen wurde, betragen pauschal 20,00 €. ~~Für Verfahren (Strafanordnungen)~~ Erfolgt der Abschluss des Verfahrens auf Grundlage von § 16a Abs. 1 ~~e) und g) e) und f)~~ sowie § 16c Abs. 2 RuVO, werden keine Kosten erhoben.

Begründung: Notwendige Anpassung wegen der Änderung § 16a RuVO
Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.